

Betreff Klimabildungslandschaften gestalten

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat
nicht erforderlich
erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Empty box for public attachments

Empty box for non-public attachments

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz soll zur Umsetzung der Maßnahme "Klimabildungslandschaften gestalten" ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

C Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden schließt einen Kooperationsvertrag mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zur Umsetzung der Maßnahme "Klimabildungslandschaften gestalten" des Klimaplan Hessen.
2. Dez. II/67 (Tier- und Pflanzenpark Fasanerie) wird mit der fachlichen Betreuung der Maßnahme beauftragt.
3. Die Finanzierung ist ab dem Jahr 2023 über den Kooperationsvertrag mit dem HMUKLV gewährleistet. Zum Haushaltsplan 2024/2025 werden Aufwand und Ertrag jeweils mit 100.000 € pro Jahr als weiterer Bedarf angemeldet. Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden.
4. Zum Stellenplan 2024/2025 wird bei Dez. II/67 zur Umsetzung der Maßnahme eine Planstelle (E 11 TVöD) im Umfang von 1,0 VZÄ befristet bis zum 31. Dezember 2027 geschaffen. Die Planstelle kann nach Abschluss des Kooperationsvertrages besetzt werden.
5. Dez. II/67 wird beauftragt, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 rechtzeitig abzustimmen.
6. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. wird das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung bis zum 31. Dezember 2027 um 1,0 VZÄ erhöht.
7. Dez. III/20 wird in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

Hessenweit sollen durch die Maßnahme des Klimaplan Hessen „Klimabildungslandschaften gestalten“ fünf Klimabildungslandschaften etabliert werden. Als Ausgangspunkt dienen einzelne der neun bereits etablierten regionalen Netzwerke „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE-Netzwerke). Die BNE-Netzwerke setzen sich aus regionalen Bildungsakteurinnen und -akteuren aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft zusammen, die sich für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung engagieren und mit ihren Bildungsangeboten zur regionalen und kommunalen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals; SDG) beitragen. Die Koordinierung der Netzwerke erfolgt jeweils durch eine Koordinierungsstelle, die als BNE-Bildungsträger/in zertifiziert ist. In den Klimabildungslandschaften sollen diese Koordinierungsstellen gezielt ausgebaut werden.

Seit 2021 liegt die Koordination des Wiesbadener Netzwerks bei der Fasanerie Wiesbaden als zertifizierte BNE-Bildungseinrichtung. 2022 wurde für diese Aufgabe eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ bei 6706 geschaffen. Durch den Kooperationsvertrag mit dem HMUKLV zur Umsetzung der o. g. Maßnahme wird das Wiesbadener BNE-Netzwerk weiter gestärkt, verstetigt und ausgebaut.

Das Aufgabenspektrum der regionalen Koordinierungsstellen der Klimabildungslandschaften umfasst die Akquise und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Bildung, Kommunen, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Klimaschutz-Fachleuten. Außerdem sollen lokal angepasste Projekte entwickelt werden, die außerschulische und informelle Bildungsangebote umfassen.

Wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Koordinierungsstellen ist zudem die Prozessbegleitung vor Ort inkl. Qualitätsmanagement, Organisation von Fortbildungen für die Partner/innen der Klimabildungslandschaften, eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen. Dafür sind pro Koordinierungsstelle Mittel in Höhe von 100.000 € pro Jahr bis Ende 2027 vorgesehen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernt*innen

Wiesbaden, ~~26~~ 25 September 2023



Hinnerger
Bürgermeisterin